



Wohnen nahe der Ybbs



3300 Amstetten

Arthur-Schnitzler-Straße 16



32 geförderte Mietwohnungen
48 PKW-Abstellplätze

Ihre Ansprechpartnerin:

Martina Pelzmann
01 545 15 67 – 121

martina.pelzmann@egw.at
www.egw.at

Allgemeines

Projekt	3300 Amstetten, Arthur-Schnitzler-Straße 16 32 geförderte Mietwohnungen 48 PKW-Abstellplätze
Baubeginn	November 2022
Fertigstellung	Voraussichtlich Februar 2024
Bauherr	EGW-NOE Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH 2700 Wiener Neustadt, Pernerstorferstraße 38/187 Tel. 01/545 15 67 www.egw.at
Vermarktung	EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH 1070 Wien, Andreasgasse 9 Martina Pelzmann Tel. 01/545 15 67-121 Telefax 01/545 15 67 – 150 E-Mail: martina.pelzmann@egw.at
Ausführende Firma	Mayr-Bau GesmbH 4400 Steyr, Seitenstettnerstraße 28

Lage

Amstetten ist eine Stadt im Mostviertel im Südwesten Niederösterreichs mit ca. 23.800 Einwohnern. Sie liegt direkt an der Westautobahn A1 und der Westbahn und ist eines der wichtigsten Wirtschaftszentren des Bezirkes.

Wien erreicht man von Amstetten in gut 1 ¼ Stunden. Linz und St. Pölten sind jeweils in ca. 45 Minuten zu erreichen.

Amstetten als Tor zum Ybbstal und Gesäuse lädt mit seinen schönen Parkanlagen und vielen Wanderwegen zum Spazieren und Verweilen ein. Moderne Gaststätten, Cafés, und Bars und ein abwechslungsreiches Angebot an Freizeitgestaltung bieten den Bewohnern viele Möglichkeiten.

Schulen, ärztliche Versorgung (Mostviertel Klinikum) und Geschäfte des täglichen Bedarfs runden das vielfältige Angebot von Amstetten ab.

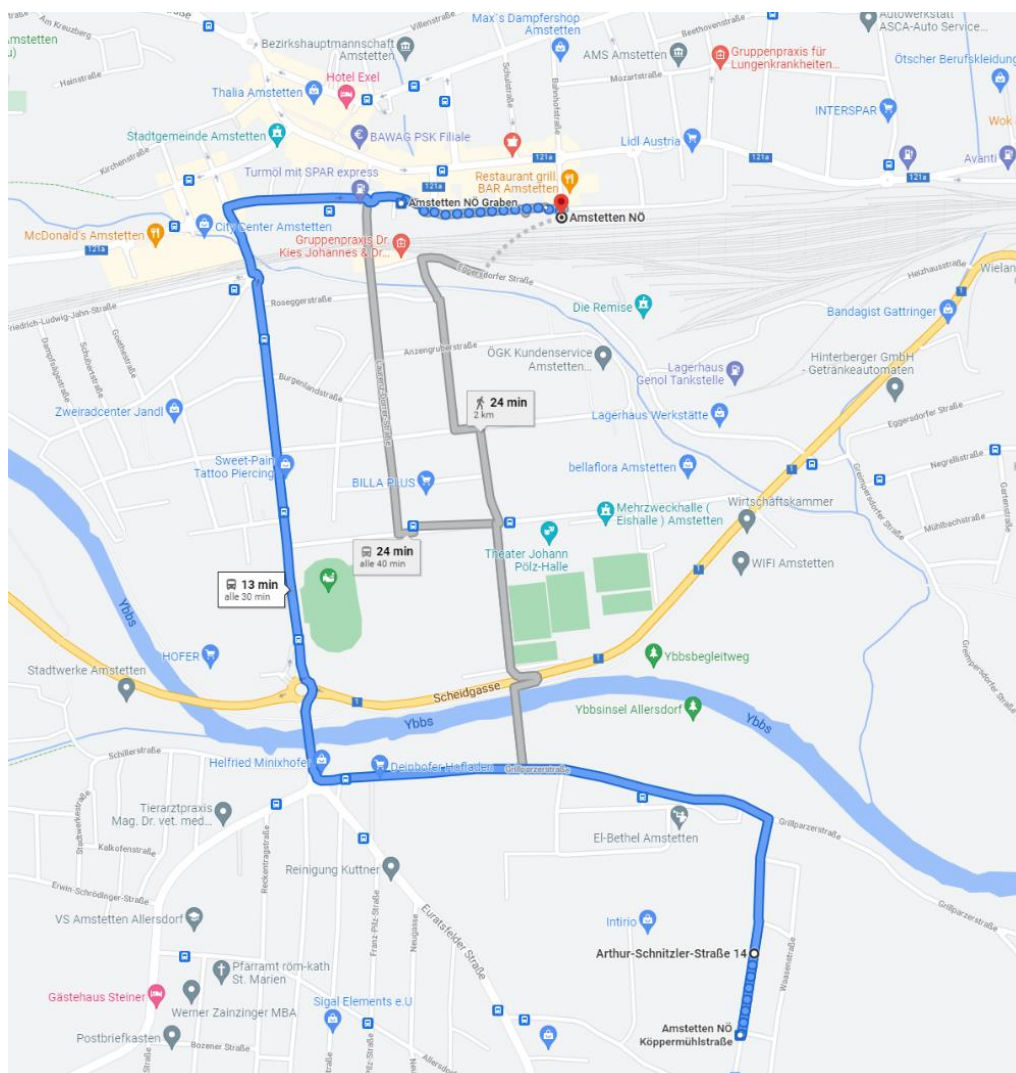


Verkehrsanbindungen

Die Haltestelle „Körpermühlstraße“ des Stadtbusses 1 befindet sich direkt gegenüber der Wohnhausanlage (50 Meter Fußweg).

Der Stadtbus fährt im 30-Minuten-Takt.

Das Zentrum Amstetten ist per Bus in 10 Minuten erreichbar. Der Bahnhof Amstetten, mit seinen hervorragenden Nah- und Fernverkehrsverbindungen ist in 15 Minuten Fahrzeit öffentlich erreichbar.



Projektbeschreibung

Die EGW-NOE errichtete auf dem Grundstück geförderte Wohnanlagen in 3 Bauabschnitten.

Die Gebäude bestehen jeweils aus einem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen und bilden ein quadratisches Hofgebäude mit einem zentralen Atrium und einem großzügigen quadratischen Innenhof.

Im dritten Bauabschnitt entstehen 32 geförderte Mietwohnungen mit 48 KFZ-Abstellplätzen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes NÖ.

Die Wohnungsgrößen liegen zwischen 40 m² und 90 m² (1 bis 4 Zimmer Wohnungen).

Jede Wohnung im Obergeschoss verfügt über einen Balkon oder Terrasse und jede Wohnung im Erdgeschoss verfügt über eine Terrasse und einen Garten.

Jeder Wohnung ist ein KFZ-Abstellplatz zugeordnet und ist in der Miete inkludiert.

Allgemeinbereiche sind im Erdgeschoss vorgesehen. Hier entstehen Kinderspiel- und Gemeinschaftsflächen und die Fahrradabstellplätze.

Die teilweise Unterkellerung wird zur Schaffung der Technikräume und Kellerabteile genutzt. Die Waschküche und die Kinderwagenabstellplätze befinden sich ebenfalls im Untergeschoß.



Förderungswürdigkeit

Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz sieht vor, dass geförderter Wohnraum nur an förderungswürdige Personen vergeben werden darf. Wir sind daher verpflichtet, nachweislich das Haushaltseinkommen zu prüfen. Daher sind uns Jahreslohnzettel (L 16) oder der Einkommensteuerbescheid für das dem Abschluss des Mietvertrages vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Sämtliche Nachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen müssen denselben Zeitraum betreffen (Jahr, das dem Vertragsabschluss vorangeht).

Dabei gelten derzeit folgende Höchstsätze:

1 Person	50.000€ jährliches Nettoeinkommen
2 Personen	70.000€ jährliches Nettoeinkommen
jede zusätzliche Person	10.000€ jährliches Nettoeinkommen

Achtung!
Nicht zum Einkommen zählen z.B.
Familienbeihilfen;
Hilflosenzuschüsse;
Pflegegelder; Blinden- und Behindertenbeihilfe

Näheres unter: [Erwerb einer Wohnung - Förderungsübernahme - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noel.gv.at/Erwerb_einer_Wohnung_-_Foerderungsu%20bernahme_-_Land_Nieder%20oesterreich)

Begründung des Hauptwohnsitzes

Wohnungsmieter sind verpflichtet, in der geförderten Wohnung ihren Hauptwohnsitz zu begründen

Bei Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften oder Lebenspartnerschaften haben beide Personen in der geförderten Wohnung ihren Hauptwohnsitz zu begründen.

Unserer Gesellschaft ist die Begründung des Hauptwohnsitzes mittels Bestätigung der Gemeinde in entsprechender Form nachzuweisen (Formular wird von uns übergeben).

Wohnungsmieter geförderter Wohnungen dürfen keine andere Wohnung besitzen!

Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden berufliche oder gesundheitliche Gründe, Gründe aus Altersversorgung oder Ausbildung; in diesen Fällen ist die Zustimmung vom Amt der NÖ Landesregierung einzuholen.

Wohnbeihilfe/Wohnzuschuss für Mieter

Der Mieter kann um Wohnzuschuss ansuchen.

Einen Antrag um Förderung können natürliche Personen, die österreichische StaatsbürgerInnen oder Gleichgestellte sind und mindestens 5 Jahre ununterbrochen mit einem Wohnsitz in Österreich gemeldet sind (soziale Härtefälle ausgenommen), einbringen.

Die antragstellende Person und dessen EhepartnerIn/LebenspartnerIn müssen in der geförderten Wohnung den Hauptwohnsitz begründet haben. Der Wohnzuschuss wird jeweils max. auf die Dauer von einem Jahr zuerkannt.

Eine Lebenspartnerschaft ist gegeben, wenn eine gemeinsame Lebensführung auch aus wirtschaftlicher Sicht und eine gemeinsame Nutzung der Wohnung bestehen. Dies ist widerleglich anzunehmen, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind.

Wesentliche Merkmale des Fördermodells sind das entsprechend der Familiengröße gewichtete Familieneinkommen, welches die Basis für die Berechnung bildet, und die der Familiensituation entsprechend förderbare Wohnnutzfläche.

Näheres unter: <https://www.noewohnbau.at/wohnzuschuss> oder telefonisch bei der NÖ Wohnbau-Hotline: 02742/22133

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. F2-A

www.noegv.at

3109 St Pölten, Landhausplatz 1
Parteienverkehr: Di 08:00–12:00 und 16.00–18.00 Uhr (Journaaldienst)
Wohnbau-Hotline: Mo–Fr 8.00–16.00 Uhr

Außenstellen bei den Bezirksverwaltungsbehörden

Auskünfte und
Antragsstellung

Tel: 02742/9005

Tel.: 02742/22133

Finanzierung des Projektes

Die Finanzierung erfolgt über ein Bankdarlehen, ein gefördertes Darlehen sowie über Finanzierungsbeiträge der Mieter und aus Kapitaleinsatz der EGW.

Gefördertes Darlehen

Das Darlehen unterliegt den im NÖ Wohnungsförderungsgesetz festgelegten Konditionen und hat einen Rückzahlungsraum von 31 Jahren. Das Land NÖ übernimmt für den Fall, dass der festgelegte Höchstzinssatz überschritten wird, die Haftung.

Finanzierungsbeiträge der Mieter (Eigenmittel)

Der Finanzierungsbeitrag besteht aus Grundkosten und/oder Baukosten und ist gemäß Reservierungsschein spätestens 14 Tage nach Unterfertigung des Mietvertrages zu leisten.



Information zu den monatlichen Kosten

Entgeltbestandteile:

Das Entgelt wird gemäß §§ 13 und 14 WGG berechnet und setzt sich aus den Entgeltbestandteilen „Finanzierungsbeitrag“, „Miete“ und „Betriebs- und Verwaltungskosten“ zusammen.

Der Finanzierungsbeitrag besteht aus Grund- und/oder Baukosten. Er ist jährlich um ein 1% abzuschreiben (§ 17 WGG), d.h. bei Auflösung des Mietverhältnisses wird ein um 1 % pro Jahr verminderter Betrag zurückerstattet.

Die **Miete** besteht aus:

- Annuität für Bank- und gefördertes Darlehen
- allfällige Eigenmittelzinsen bei Kapitaleinsatz der EGW
- Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an der Wohnhausanlage)
- Rücklage
- Umsatzsteuer

Zu den **Betriebskosten** gehören gemäß §§ 21-24 MRG:

- öffentliche Abgaben (Kanal-, Müll-, Wassergebühr, Grundsteuer etc.)
- Gebühr für Rauchfangkehrer, Schädlingsbekämpfung, Kanalräumung und Unratabfuhr
- Versicherungsaufwand
- Kosten der Beleuchtung der allgemeinen Teile
- Eich-, Wartungs- und Ablesungskosten von Messvorrichtungen zur Verbrauchsermittlung (soweit keine Direktverrechnung erfolgt)
- Aufwendungen für die Hausbetreuung
- Kosten des Betriebs von allgemeinen Anlagen (z.B. Aufzug, zentrale Wärmeversorgung, Waschküche etc.)

Die **Verwaltungskosten** sind mit einem Pauschalbetrag in der Entgeltrichtlinienverordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für gemeinnützige Bauvereinigungen festgelegt.

Bauausführung

Das Betreten der Baustelle ist nicht gestattet!

Fundamente

Stahlbeton den statischen Erfordernissen entsprechend

Außenwände

Ziegel innen gespachtelt, außen mit Vollwärmeschutz

Zwischenwände

Wohnungstrennwände: Ziegel gespachtelt oder mit Vorsatzschale
Wohnungsinnenwände: Gipskartonständerwände

Geschoßdecken

Stahlbetondecken

Stiegen

Stahlbetonstiegen

Entlüftung

Bad, WC und Kochbereich: Einzelraumlüfter
Wohnzimmer und Zimmer: Zwangslüfter

Dachkonstruktion

Flachdachkonstruktion

Fenster

Kunststofffenster mit Isolierverglasung

Türen

Innentüren: Stahlzarge lackiert, glattes Türblatt, weiß mit Buntbartschloss
Wohnungstüre: WK 2

Allgemeine Bereiche

Außenanlage:

Freifläche gärtnerisch gestaltet, Gehwege, Kinderspielplatz
Müllplatz und Fahrradabstellplätze
Parkplatz asphaltiert



Ausstattung

Fußbodenbeläge

- **Wohnküche, Wohnräume, Zimmer:** Holzböden
- **Bad und WC, Vorraum und Abstellraum:** keramischer Belag
- **Balkone/Terrassen:** Betonplatten
- **Laubengang:** Betonplatten und EG Beton Besenstrich
- **Waschküche:** keramischer Belag
- **Kinderwagenraum:** Estrich versiegelt
- **Kellerraum:** Estrich versiegelt

Wände und Decken

- **Wände und Decken** in hellem Farbton ausgemalt
- **Bad:** Fliesen zargenhoch im Spritzwasserbereich, sonst Fliesensockel
- **WC:** Fliesen 1,20 m hoch an der Rückwand, sonst Fliesensockel

Sanitär- und Elektroinstallation

- **WC, Bad:** Sämtliche Wohnungen haben ein Hänge-WC und Badezimmer mit Badewanne oder Dusche und Waschtisch, samt Anschluss für eine Waschmaschine.
- **Küche:** Alle Küchen werden mit Anschlüssen für Spülbecken, Geschirrspüler und E-Herd ausgestattet.

Die weiteren Installationen entnehmen Sie bitte den Verkaufs- bzw. Installationsplänen.

- **Beleuchtung im Allgemeinbereich:** Zugangs- sowie Stiegenhausbeleuchtung und Außenbeleuchtung
- **Heizung und Warmwasser:** Gaszentralheizung mit biogener Nahwärme und Fußbodenheizung
- **Photovoltaikanlage:** auf den Dächern
- **E-Ladestationen** vorbereitet (Zusammenschluss mit Wohnungszähler auf Sonderwunsch)

Wir ersuchen um Verständnis und behalten uns vor, Änderungen durchzuführen, soweit dies aus rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen oder baubehördlichen Gründen geboten erscheint.



Anmietung

Ablauf



Verständigung der Interessenten über den Vergabestart erfolgt per E-Mail.



Die Wohnungen samt näherer Auskünfte sind auf unserer Homepage www.egw.at beim jeweiligen Neubauprojekt ersichtlich.



Unverbindliche Reservierung für 3 Wohnungen möglich.



ERSTGEREICHTE*R einer bestimmten Wohnung



Reservierungsschein samt Anhang wird per E-Mail versendet.



Unterfertigung des Reservierungsscheines und der Förderformulare.



Überprüfung der Einkommensverhältnisse durch Vorlage des Jahreslohnzettels des Vorjahres, sowie der letzten 3 Lohnzettel aller mit einziehenden Personen.



Nach positiver Prüfung erfolgt die Zusendung des Mietvertrages per Post.



Einzahlung des Finanzierungsbeitrages laut Reservierungsschein.

Bei Anbotswohnungen des NÖ Wohnservice:

- Direkte Bewerbung beim NÖ Wohnservice www.wohnservice-noe.at (es ist nur eine Onlinebewerbung über die Homepage des NÖ Wohnservices möglich)
- Nach Zuweisung durch die NÖ Landesregierung wird der Mietvertrag mit der EGW abgeschlossen (Ablauf siehe oben)

NÖ Wohnservice:

Gemäß der Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO weisen wir Sie auf unsere Datenschutzerklärung unter <http://www.egw.at/ueber-uns/datenschutzerklaerung> hin. Änderungen vorbehalten! Stand August 2023

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

Bauphysik
Hausmann
www.hausmann3072.at
Qualitätssicherung auf höchstem Niveau

BEZEICHNUNG	3300 Amstetten, Arthur-Schnitzler-Straße - Einreichung BT 3 Gesamt	Umsetzungsstand	Planung
Gebäude(-teil)	ohne KG	Baujahr	2021
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Arthur-Schnitzler-Straße	Katastralgemeinde	Schönbichl
PLZ/Ort	3300 Amstetten	KG-Nr.	3036
Grundstücksnr.	374/51	Seehöhe	277 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normal geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{EE}: Der **Gesamtennergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ren}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{nren}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1973 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2015/544/EU vom 30. Mai 2015 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2015-05, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

Bauphysik
Hausmann
www.hausmann3072.at
Qualitätssicherung auf höchstem Niveau

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	2 424,9 m ²	Heiztage	246 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	1 939,9 m ²	Heizgradtage	3 754 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	7 602,1 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	31,0 kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	3 877,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,8 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,51 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,96 m	mittlerer U-Wert	0,22 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	16,66	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	leicht	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Nachweis über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor

Ergebnisse			Anforderungen
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 29,9 kWh/m ² a	entspricht	HWB _{Ref,RK,zul} = 40,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 29,9 kWh/m ² a		
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 77,5 kWh/m ² a		
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 0,68	entspricht	f _{GEE,RK,zul} = 0,75
Erneuerbarer Anteil	mind. 5 % von der fGEE Anforderung	entspricht	Punkt 5.2.3 a, b oder c

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 86 182 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 35,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 86 182 kWh/a	HWB _{SK} = 35,5 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{hw} = 24 782 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 168 106 kWh/a	HEB _{SK} = 69,3 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 1,91
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,40
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,51
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 55 230 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 203 734 kWh/a	EEB _{SK} = 84,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 246 481 kWh/a	PEB _{SK} = 101,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn,em,SK} = 220 731 kWh/a	PEB _{n,em,SK} = 91,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem,SK} = 25 750 kWh/a	PEB _{em,SK} = 10,6 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 49 478 kg/a	CO _{2eq,SK} = 20,4 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 0,67
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = 9 354 kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = 3,9 kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Hausmann OG - Bauphysik
Ausstellungsdatum	30.11.2021		Betriebsgebiet Süd, Straße C6, 3071 Böheimkirchen
Gültigkeitsdatum	29.11.2031	Unterschrift	
Geschäftszahl	24696		

Bauphysik
Hausmann
Qualitätssicherung auf höchstem Niveau
Böheimkirchen Süd Str. C6
3071 Böheimkirchen
Tel: 0664 440 8545

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.



**EGW-NOE Erste gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft mbH**

Pernerstorferstraße 38/187
2700 Wiener Neustadt
www.egw.at

